

Sprecher der Stader Staatsanwaltschaft, rief ein Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft in Stade aus Angst vor Aman Alizada, einem jungen Geflüchteten aus Afghanistan, die Polizei. Obwohl es laut der Polizei bei ihrer Ankunft "keinen körperlichen Streit" gab, setzen die Polizist\*innen Pfefferspray ein. Als Aman Alizada darauf, laut Polizeiaussage, nicht reagierte und die Polizist\*innen mit einer Hantelstange angriff, schoss einer der Beamten auf ben Tag. Er wurde nur 19 Jahre alt.

Aman Alizadas Tod ist kein Einzelfall. Im Jahr 2019 allein sind bereits mindestens sieben Personen im Rahmen eines Polizeieinsatzes gestorben, darunter fünf Persons of Colour. Nun hat auch das Grundrechtekomitee mit einer Recherche begonnen, die das Ausmaß der mangelnden Informations- und Datenerhebung ersichtlich macht: Zum einen gibt es derzeit kaum öffentlich zugängliche Daten zu Polizeieinsätzen mit Todesfolgen. Jährlich wird zwar eine Übersicht von tödlichen Polizeischüssen von der Bürgerrechtsorganisation CILIP veröffentlicht, bei allen weiteren Todesfällen muss sich die Öffentlichkeit jedoch auf die spärlichen und größtenteils unkritischen Berichte der Medien verlassen. Zum anderen ist es ebenso schwer, Informationen direkt von Polizeibehörden zu erhalten. In Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz hat das Grundrechtekomitee Anfragen an einige Landespolizeibehörden nach Herausgabe von Akten und einer Übersicht zu Todesfällen in Polizeigewahrsam und/oder als Folge von Fixierung, Brechmittelvergabe, Polizeischüssen und Pfeffersprayeinsätzen gestellt. Die Anfragen wurden, bis auf eine Ausnahme, abgelehnt, teils aber zumindest mit Tipps zur Informationsbeschaffung unterlegt. Nur die Landespolizei Baden-Württemberg stellte eine Übersicht über die Todesfälle in polizeilicher Obhut der letzten 10 Jahre bereit. Die weiteren Polizeibehörden oder Innenministerien scheinen selbst nicht einmal über Statistiken zu den durch ihre Beamt\*innen zu Tode gekommenen Menschen zu verfügen und sich entsprechend auch nicht mit dem Problem zu befassen. Das allein wirft Fragen auf.

Seit dem 27. September 2019 gibt es einen ersten Vernetzungsversuch bestehender Initiativen zur Problematik durch die Kampagne "Death in Custody", die Polizeiarbeit mit Todesfolgen für Persons of Colour aufarbeitet. Der Zusammenschluss besteht aus hauptsächlich Berlin-zentrierten Organisa-

Kaum ein Fall von Polizeigewalt, ob mit oder ohne tödliche Folgen, wird ermittelt, noch weniger Fälle schaffen es zu Gericht und nur ein Bruchteil dessen endet mit einer Verurteilung.

tionen, beschäftigt sich aber auch mit bundesweiten Vernetzungsmöglichkeiten. Ein erstes Vernetzungstreffen ist für den 14. März 2020 angesetzt. Das Grundrechtekomitee unterstützt die Kampagne mit einer Zusammenstellung öffentlich zugänglicher Informationen zu Todesfällen. "Death in Custody" will die Geschichten der Getöteten mit Hilfe der Angehörigen (neu) erzählen und sie an die Öffentlichkeit bringen. Bislang gilt die Version der Polizei häufig als die 'Richtige', oder ist

die einzig Auffindbare. Dies führt zur Kriminalisierung der Opfer, da diese, um die Polizei zu entlasten, nach ihrem Tod meist selbst als Täter\*innen dargestellt werden. Das Ziel der Kampagne ist, mit Öffentlichkeit mehr Druck auf Polizei und Justiz auszuüben und dadurch die Wiederaufrollung von zuvor gar nicht, oder nur geringfügig ermittelten Fällen zu bewirken.

Insgesamt betrachtet, gestaltet es sich zu schwierig, Polizist\*innen zur Rechenschaft zu ziehen. Kaum ein Fall von Polizeigewalt, ob mit oder ohne tödliche Folgen, wird ermittelt, noch weniger Fälle schaffen es zu Gericht und nur ein Bruchteil dessen endet mit einer Verurteilung. Problematisch ist einerseits das geringe öffentliche Wissen zum Thema, andererseits, dass Initiativen, die sich aktiv mit dem Thema befassen, immer wieder auf Barrieren stoßen. Beispiele sind die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Behörden, sowie die starke Zersplitterung bereits vorhandener Informationen. Dennoch ist ein Fortschritt ersichtlich. Mittlerweile gründen sich anlässlich von Todesfällen oft Unterstützer\*innenkreise, um die jeweiligen Fälle und deren öffentliche und behördliche Bearbeitung kritisch zu begleiten. Kampagnen wie "Death in Custody" führen Einzelinitiativen zusammen und erreichen so eine größere Reichweite. Geringstenfalls ermöglicht dies Angehörigen, ihre Perspektive der Geschichte zu erzählen. Bestenfalls übt dies zusätzlich Druck auf die Behörden aus, so dass Fälle neu untersucht werden oder gar bisher intern gehaltene Informationen an die Öffentlichkeit gelangen.

■ Lina Schmid

Lina Schmid studiert internationales und europäisches Recht und absolvierte ein Praktikum im Grundrechtekomitee.

